

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 245.

Freitag den 2. September.

1853.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 51., Verordnung, die Vertretung der Revierbetriebsanstalten und Cassen beim Regal-Bergbaue in Rechtsangelegenheiten betreffend, vom 16. August 1853;
Nr. 52., Verordnung, die Ablösung der auf Trennstücken haftenden Oblasten-Antheile betreffend, vom 28. Juli 1853;
Nr. 53., Bekanntmachung, den freien Verkehr zwischen dem Harz-Beine-District des Herzogthums Braunschweig und den übrigen Theilen des Zollvereins betreffend, vom 13. August 1853;
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. September d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 29. August 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o ch.

Die sogenannte Theuerung.

Damit es nicht erscheine, als ob die Ansichten über die sogenannte Theuerung der Lebensbedürfnisse, wie sie zu verschiedenen Malen in diesem Blatte ausgesprochen sind, durch ein Schweigen darüber allseitige Zustimmung erfahren hätten, gestatte ich mir in Folgendem einige Bemerkungen.

Der, gegen frühere Zeiten gehaltene, höhere Preis der Lebensbedürfnisse, namentlich für Nahrungsmittel und Wohnung, ist an sich kein Zeichen des Verfalls im Volks- und Staatsleben: er ist im Gegentheil ein Beweis größeren Aufschwunges, woraus eine vermehrte Nachfrage hervorgeht, welche wieder erhöhte Preise zur Folge hat. — Nun kann es sich inzwischen wohl ereignen, daß jene vermehrte Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Wohnungen nicht auch zugleich begleitet wird von einer vermehrten Nachfrage nach anderen Lebensbedürfnissen, wie sie von den verschiedenen Gewerben geliefert werden; und daß daher die Preise der gewerblichen Erzeugnisse nicht steigen, demnach auch der Verdienst des gewerblichen Arbeiters, so wie des Gewerbetreibenden im Allgemeinen nicht Schritt hält mit der Steigerung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse. — Ferner ist es gar nicht abzulugnen, daß eine durchschneidende Erhöhung der Ausgaben für den Lebensbedarf, zumal wenn sie andauernd ist, diejenigen in ihren wirthlichen Verhältnissen sehr beeinträchtigt, welche von einem festen Einkommen leben, das in wohlfeiler Zeit nur eben ausreichte, sie und ihre Familien zu erhalten, z. B. Beamte, Angestellte.

Die That-sächlichkeit des Mißverhältnisses zwischen den nothwendigen Ausgaben und den bisherigen Einnahmen einer nicht unbedeutenden Anzahl von Gewerbsclassen ist es nun, wodurch die Erhöhung der sogenannten Theuerung herbeigeführt und ein Mißbehagen erzeugt wird. Denn in dem Augenblicke, wo der Verdienst jener Gewerbsclassen sich in einem Grade erhöhte, daß jenes Mißverhältniß sich ausglich, würde im eigentlichen Sinne von einer Theuerung nicht mehr die Rede sein können. Man hätte nun Recht zu sagen: der Werth des Geldes habe sich verringert; man müsse Alles und Jedes, Waare, dingliche und persönliche Leistung, zu einem höheren Preise als früher kaufen. Wenn z. B. in dem Beispiele des Herrn S. in diesem Blatte die Wochen-einnahme der Arbeiterfamilie anstatt zu 3½ Thlr. mit Fug und Recht zu 5 Thlr. ange-setzt werden könnte, so würde dieselbe ihr Auskommen haben, trotz der sogenannten Theuerung. — Wollten wir diese zu heben suchen, dadurch, daß wir auf künstliche, gesetzgeberische Weise z. B. dem Kornhandel und dem Hölzerwesen Einhalt thäten, so würden wir nicht viel weiser handeln, als Derjenige, der die Windfahne festschraubte, um die Richtung des Windes zu bestimmen; wir

würden die Erscheinung treffen und nicht deren Grund, das Krankheits-symptom und nicht die Krankheit selbst. — Auch kann es volkwirthschaftlich gewiß nicht unsere Aufgabe sein, die Preise der Erzeugnisse des Landbaues, die Erträgnisse der Häuser herunterzudrücken und die Gewinne des Handels, sei er klein oder groß, mache er Geschäfte in Kartoffeln und Butter, oder hole er aus fernem Gegenden Korn und Mehl herbei, zu beschränken.

Beschränken wir nämlich die Gewinne und das Einkommen einer Erwerbsclassen des Volkes, so entziehen wir derselben zugleich auch die Mittel von einer anderen zu kaufen, und vermindern also deren Auskommen noch mehr. — Dem, der nichts hat, ist auch das Wohlfeilste zu theuer. Wenn guter Verdienst vorhanden ist, schreit man nicht wegen Theuerung! — Wir dürfen aber wohl mit Fug und Recht behaupten, daß der gute Verdienst an manchen Orten und in manchen Zeiten in unserm guten Deutschland vielen Gewerbsclassen fehlt.

Was ist daher der Hauptgrund der Theuerung — zugegeben, daß noch einige vorübergehende Ursachen mitzuwirken vermögen, z. B. schlechte Ernten, Speculation und politische Ereignisse, —? Mangelnde Erwerbsfähigkeit in vielen Schichten der Bevölkerung. Die Theuerung ist lediglich das Anzeichen des Mangels! —

Wir haben keine Mittel in Händen, die Theuerung zu beseitigen. Es würden noch mehr Leute von Haus und Hof getrieben werden, wenn wir noch mehr Taxen als jetzt bekämen und wir das Korn so wohlfeil zu machen vermöchten als in Ostpreußen. Der Wucher ist nur gründlich zu vertilgen durch Aufhebung der Wuchergesetze. Die erhöhten Ausgaben für den Lebensbedarf werden bleiben. Auch die Abgaben werden sich nicht vermindern. — Was bleibt uns demnach anderes übrig, um das Mißverhältniß zwischen den nothwendigen Ausgaben und den bisherigen Einnahmen einer nicht unbedeutenden Anzahl von Gewerbsclassen auszugleichen, als: die Erwerbsfähigkeit derselben zu erhöhen? — Darauf hin muß demnach aller unser Sinn und Streben gerichtet sein. — Dazu führen manche Wege, helfen verschiedene Mittel, die freilich nicht ohne Widerstand zu betreten, nicht ohne Kampf zu erreichen sind. Aber wir müssen das Ziel zu gewinnen suchen; zwar nicht in Sprüngen, aber mit sicherem, ruhigen Schritte. Und welche sind nun jene Wege und Mittel? — Freiheit der Gewerbe; erleichterte Capitalbeschaffung für das Kleingewerbe; Sicherheit für das geistige Eigenthum in den Gewerben; höhere Gewerbsbildung. Daraus wird Erhöhung des Gewerbgewinns und des Arbeitslohns sich von selbst ergeben. — Sehen wir ab vom Fechten gegen den Schatten, sondern suchen wir das Wesen zu treffen!

Wk.